

Kleine Anfrage

des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Zustand der Landesstraßen, aufgegliedert nach Streckenabschnitten im Landkreis Schwäbisch Hall?
2. Welche Ergebnisse erbrachte die für das Jahr 2020 vorgesehene und im vierjährigen Rhythmus durchzuführende Zustandserfassung und -Bewertung (ZEB), die letztmalig 2016 durchgeführt wurde, für die Landesstraßen (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten) im Landkreis Schwäbisch Hall?
3. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen, die 2020 neu zu bewerten waren, erreichten welche Zustandsnoten?
4. Wie viele Streckenkilometer sind auf welchen Straßenabschnitten aktuell mit dem Hinweisschild „Vorsicht Straßenschäden“ ausgeschildert?
5. Welche Mittel zur Straßensanierung sind seit Januar 2020 für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Schwäbisch Hall eingesetzt, bzw. gegebenenfalls nicht verbaut worden?
6. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten bis 2025 geplant?

22.11.2021

Brauer FDP/DVP

Begründung

Der Zustand der Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall wird von der Bevölkerung als nicht gut bewertet. Für den ländlichen Raum ist auch zukünftig für den Individualverkehr (auch für E-Fahrzeuge) ein Netz von gut ausgebauten, verkehrssicheren und sich in gutem Zustand befindlichen Landesstraßen dringend erforderlich. Besondere Bedeutung haben hierbei überörtliche Verbindungen auf den ehemaligen Bundesstraßen sowie für den Bereich des Landkreises Schwäbisch Hall die Verbindungen zwischen den Städten Schwäbisch Hall–Ellwangen, Gaildorf–Crailsheim, Kirchberg-Rot am See–Rothenburg ob der Tauber sowie Crailsheim–Dinkelsbühl. Insbesondere die Verbindungen ins Nachbarland Bayern zeigen aufgrund des häufig sehr schlechten Zustands der baden-württembergischen Landesstraßen gegenüber den bayerischen Staatsstraßen den Beginn von „The Länd“. Die obige Kleine Anfrage soll daher die Qualität der Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall widerspiegeln und Aufschluss über die bis zum Jahr 2025 geplanten Maßnahmen geben. Auf die Antwort der Landesregierung (Drucksache 16/7614) wird Bezug genommen.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2021 Nr. VM2-0141.3-6/88/5 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie beurteilt sie den Zustand der Landesstraßen, aufgegliedert nach Streckenabschnitten im Landkreis Schwäbisch Hall?*
- 2. Welche Ergebnisse erbrachte die für das Jahr 2020 vorgesehene und im vierjährigen Rhythmus durchzuführende Zustandserfassung und -Bewertung (ZEB), die letztmalig 2016 durchgeführt wurde, für die Landesstraßen (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten) im Landkreis Schwäbisch Hall?*
- 3. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen, die 2020 neu zu bewerten waren, erreichten welche Zustandsnoten?*

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Zustand der Fahrbahnen wird turnusmäßig alle vier Jahren nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Diese Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) umfasst die Ebenheit, die Oberflächeneigenschaften und die Griffbarkeit der Fahrbahnen. Alle Zustandsindikatoren werden hierbei für ZEB-Abschnitte von 100 m Länge im außerörtlichen Bereich („freie Strecke“) sowie von 20 m Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Der Bewertung dieser ZEB-Abschnitte liegt ein Notenspektrum von 1,0 bis 5,0 zugrunde. Der Zustand der Fahrbahnen kann in besonderem Maße über die Kennzahl des Gesamtwerts beurteilt werden. Die letzte ZEB wurde im Jahr 2020 durchgeführt.

Das Landesstraßennetz im Landkreis Schwäbisch Hall weist eine Gesamtlänge von rund 427 Kilometern auf. Davon wurde auf der Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von rund 385 Kilometern ausgewertet. Für das Gesamtnetz der Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall stellt sich die Zustandsverteilung wie folgt dar:

Gesamt-wert	Definition	Verteilung im LK SHA [km]
1,0 bis 1,5	neuwertiger Zustand	24,9
1,5 bis 2,5	sehr guter bis guter Zustand	63,1
2,5 bis 3,5	guter bis mittlerer Zustand	62,5
3,5 bis 4,5	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	94,5
4,5 bis 5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen	140,3

Aufgegliedert nach Streckenabschnitten stellen sich die Zustandsnoten wie folgt dar:

Straßen-bezeichnung	Länge [km]	Gesamt-wert
L 1001	7,0	3,28
L 1005	12,4	3,63
L 1008	4,8	4,40
L 1010	9,8	4,18
L 1012	6,4	3,57
L 1022	17,8	3,87
L 1025	5,0	3,92
L 1026	8,5	4,14
L 1033	18,0	4,59
L 1036	20,9	3,96
L 1037	12,1	3,69
L 1040	34,9	3,82
L 1041	14,6	4,11
L 1042	15,9	3,90
L 1045	13,9	3,77
L 1046	6,6	2,92
L 1049	1,0	4,10
L 1050	17,5	3,83
L 1054	7,9	2,96
L 1055	6,2	3,76
L 1060	17,9	3,37
L 1064	8,7	4,39
L 1066	42,6	2,86
L 1068	15,6	3,63
L 1070	10,1	3,57
L 1072	8,8	3,82
L 2218	33,9	3,17
L 2222	0,4	4,70
L 2247	5,9	4,33

4. Wie viele Streckenkilometer sind auf welchen Straßenabschnitten aktuell mit dem Hinweisschild „Vorsicht Straßenschäden“ ausgeschildert?

Im Landkreis Schwäbisch Hall sind die nachfolgend aufgelisteten Landesstraßen mit dem Hinweisschild „Vorsicht Straßenschäden“ ausgeschildert.

Straßen- bezeichnung	Streckenabschnitt	Ausgeschilderte Länge [km]
L 1001	Könbronn–Kreisgrenze	2,0
L 1005	Gammesfeld–Leuzendorf	4,0
L 1005	Leuzendorf–Spielbach	2,0
L 1008	Blaufelden–Lindlein	2,0
L 1010	Bergbronn–Waldtann	2,0
L 1022	Herrentierbach–Kottmannsweiler	3,0
L 1022	Kreisgrenze–Alkertshausen–Herrentierbach	2,0
L 1025	Oberregenbach–Eberbach	2,5
L 1025	Bächlingen–Oberregenbach	3,0
L 1036	Unterregenbach–Bächlingen	2,5
L 1026	Schrozberg–Kreuzfeld	3,0
L 1033	Langenburg–Oberregenbach	2,0
L 1033	Beimbach–Gerabronn	3,0
L 1036	Langenburg–Atzenrod–Obenweiler	6,0
L 1037	OD Dünsbach	2,0
L 1037	Liebesdorf–Gerabronn	2,0
L 1040	Eckartshausen–Gaugshausen	1,5
L 1040	Gaugshausen–Großaltdorf	4,0
L 1040	Kirchberg–Gaggstatt	3,0
L 1040	Hilgartshausen–Brettheim	2,0
L 1040	Brettheim–Hausen–Buch	2,5
L 1041	Liebesdorf–Eichenau	7,0
L 1041	Tiefenbach–Kirchberg	7,0
L 1042	Hörlebach und Obersteinach	3,5
L 1050	Fichtenberg–Hausen–Oberrot–Wielandsweiler	10,0
L 1054	Dendelbach–Ziegelmühle	1,5
L 1055	B 19–Hirschfelden	1,8
L 1055	OD Michelbach/Bilz	1,5
L 1066	Gaildorf–Winzenweiler	1,0
L 1066	Winzenweiler–KV Obersontheim	7,3
L 1066	OD Obersontheim	0,8
L 1066	Abzweig K 2655–Mariäkappel	3,0
L 1068	Rechenberg–Stimpfach	5,0
L 1068	Matzenbach–Rechenberg	5,0
L 1072	Bühlertann–Bühlerzell	4,5
L 2218	Schwäbisch Hall–Bühlerzimmern	3,5
L 2218	Wolpertshausen–Ilshofen	4,0
L 2247	Wallhausen–Michelbach	3,0

OD = Ortsdurchfahrt

KV = Kreisverkehr

5. Welche Mittel zur Straßensanierung sind seit Januar 2020 für Erhaltungsmaßnahmen im Landkreis Schwäbisch Hall eingesetzt, bzw. gegebenenfalls nicht verbaut worden?

Die Erhaltung des Landesstraßennetzes umfasst grundsätzlich nicht nur die Fahrbahnen. Weitere wichtige Aufgabenbereiche der Erhaltung stellen die Radwege, Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützwände) sowie Fels- und Böschungssicherungen dar.

Seit Januar 2020 wurden für Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall rund 11,4 Mio. Euro eingesetzt. Dabei wurden die vom Ministerium für Verkehr zugewiesenen Mittel für Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen vom Regierungspräsidium Stuttgart vollständig verausgabt.

6. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten bis 2025 geplant?

Der Entwurf des Staatshaushaltsplans für das Jahr 2022 sieht eine strukturelle Erhöhung der Erhaltungsmittel für das Landesstraßennetz auf insgesamt 161 Mio. Euro vor.

Der Planansatz für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen soll ab dem Jahr 2022 strukturell auf 25,2 Mio. Euro erhöht werden. Daraus finanziert werden auch die Bedarfe für die Planung im Bereich des Aus- und Neubaus sowie dem Bau von Radschnellwegen und Radwegen in Baulast des Landes.

Die endgültigen Beträge stehen mit der Verabschiedung des Staatshaushaltsplans für das Jahr 2022 fest. Strukturelle Erhöhung der Mittel bedeutet, dass diese Planansätze in der Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2026 in dieser Höhe berücksichtigt werden sollen.

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg plant die Umsetzung konkreter Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen der Landesstraßen ab dem Jahr 2022 vor allem auf Grundlage der Ergebnisse der letzten ZEB 2020 sowie auf Grundlage des daraus aufgestellten Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025, welche voraussichtlich Anfang 2022 vorliegt. Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms erfolgt hierbei jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht. Erst dann kann auch eine abschließende Aussage zu Maßnahmen im Landkreis Schwäbisch Hall getroffen werden.

Hermann
Minister für Verkehr